

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0066/2020/BV

Datum:
21.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunale Stellplatzsatzung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Cord Soehlke, Baubürgermeister der Stadt
Tübingen oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Cord Soehlke, Baubürgermeister der Stadt Tübingen oder Stellvertretung, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Aufgrund des Sachantrags im Bau- und Umweltausschuss vom 21.01.2020 (Anlage 01 zur Drucksache 0006/2020/BV) wird der Baubürgermeister der Stadt Tübingen, Herr Cord Soehlke oder Stellvertretung als Experte zum Thema Stellplatzschlüssel aus einer Kommune, die dieses Instrument bereits anwendet, hinzugezogen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck